



«Arbeitsrecht vor 8»

Mehrfachbeschäftigung – worauf es in der Praxis ankommt

Dienstag, 31. August 2021, 07:45 – 09:00 Uhr

Arbeitgeberverband Basel

St. Jakobs-Strasse 25, 4052 Basel

(Seminarraum EG)

«Arbeitsrecht vor 8»

In kompakter Form vermittelt der Arbeitgeberverband Basel in Zusammenarbeit mit externen Referenten Fachwissen zu verschiedenen aktuellen und unternehmensrelevanten Themen aus dem Arbeitsrecht. Der Anlass wird mit einem anschliessenden kurzen Austausch bei Kaffee und Gipfeli abgerundet.

Das «Arbeitsrecht vor 8» im August behandelt das Thema «Mehrfachbeschäftigung – worauf es in der Praxis ankommt». Folgende Fragen werden – unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen – behandelt: Unter welchen Voraussetzungen ist eine Mehrfachbeschäftigung erlaubt? Und kann diese dem Arbeitnehmer untersagt werden? Was ist hinsichtlich Arbeitszeiteinteilung, Überstunden, Kurzabsenzen, Ferien und Krankheit zu beachten? Wie sind die arbeitsschutzrechtlichen Normen anzuwenden? Zu diesen und weiteren Fragestellungen wird das Referat Antworten geben.

Programm

Referat	07:45 – 08:30 Uhr
Kaffee/Gipfeli	08:30 – 09:00 Uhr
Ende	09:00 Uhr

Referentin

Melanie Huber, Dr. iur., Advokatin, Fachanwältin SAV Arbeitsrecht, Kellerhals Carrard Basel KIG

Kosten

CHF 85.-	pro Person für Angestellte von Mitgliedsfirmen des Arbeitgeberverbands Basel, der Handelskammer beider Basel und des Gewerbeverbands Basel-Stadt
CHF 115.-	pro Person für andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Das Seminar ist eine von der MwSt. ausgenommene Leistung.

Anmeldung*

Bitte **bis 20. August 2021** über michel@arbeitgeberbasel.ch oder www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen anmelden.

* Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs registriert. Bei einer Abmeldung später als eine Woche vor dem Anlass wird die volle Teilnahmegebühr verrechnet. Selbstverständlich akzeptieren wir Ersatzteilnehmer.

Die Veranstaltungen des Arbeitgeberverbands Basel finden selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Schutzvorschriften statt.

Das «Arbeitsrecht vor 8» im August wird wenn möglich physisch durchgeführt. Falls die behördlichen Vorschriften dies bis August noch nicht erlauben, findet dieser Anlass virtuell per Zoom statt. Die Teilnehmer werden rechtzeitig informiert.